

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

**„Neubau einer 110-kV-Bahnstromleitung Wittenberge - Boizenburg (BL 348)“,
Planfeststellungsabschnitt 1 in den Gemarkungen Bentwisch und Wittenberge der Stadt
Wittenberge, den Gemarkungen Schilde und Weisen der Gemeinde Weisen (Amt Bad
Wilsnack/Weisen), den Gemarkungen Dergenthin und Sükow der Stadt Perleberg, den
Gemarkungen Nebelin, Premslin, Glövizin, Dargardt, Garlin, Sargleben, Pinnow, Groß
Warnow und Karstädt der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz sowie einschließlich
landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung
Wittenberge der Stadt Wittenberge, den Gemarkungen Schilde und Weisen der Gemeinde
Weisen (Amt Bad Wilsnack/Weisen), den Gemarkungen Sükow und Perleberg der Stadt
Perleberg, den Gemarkungen Glövizin, Dargardt, Sargleben und Karstädt der Gemeinde
Karstädt, der Gemarkung Lenzen der Stadt Lenzen-Elbe (Amt Lenzen-Elbtalaue), den
Gemarkungen Schönebeck und Dannenwalde der Gemeinde Gumtow und der Gemarkung
Glöwen der Gemeinde Plattenburg im Landkreis Prignitz im Bundesland
Brandenburg.**

(Geschäftszeichen: 511ppe/035-2301#008)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Energie GmbH, vom 24.11.2020 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Wittenberge, Weisen, Perleberg, Karstädt, Lenzen (Elbe), Gumtow und Plattenburg beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 31.10.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Mit dem Bauvorhaben soll eine Verbindung zwischen zwei im Stich betriebenen 110-kV Unterwerke hergestellt werden. Für die planrechtliche Genehmigung wurden drei Planfeststellungsabschnitte gebildet. Der Planfeststellungsabschnitt 1 beginnt am Standort Unterwerk Wittenberge (Bf. Wittenberge) und führt dann in nördlicher Richtung parallel zur Bahnstrecke „Berlin-Hamburg“ und ab der Ortschaft Weisen parallel zu den 110-kV-Freileitungen „Perleberg-Wittenberge“ und „Perleberg-Hagenow“, an den Ortschaften Dergenthin, Karstädt und Pinnow vorbei bis zur Landesgrenze Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern. Auf einer Länge von ca. 31 km sollen 114 Stahlgitter- bzw. Hohlprofilmasten im Abstand von 300 – 350 m errichtet und beseilt werden.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Baugrunduntersuchung und hydrologischer Bericht, Planunterlage Nr. 1, Anlage 1
- Untersuchung zu baubedingtem Lärm, Planunterlage Nr. 1, Anlage 5
- Untersuchung zur elektromagnetischen Verträglichkeit, 26. BImSchV, Planunterlage Nr. 1, Anlage 6
- UVP Teil 1 und UVP Teil 2 mit Variantenuntersuchung, einschließlich Bestands- und Konfliktplänen sowie von Maßnahme- und Lageplänen, Planunterlage 10
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Planunterlage Nr. 11
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 12
- FFH-Verträglichkeitsprüfung Gebiet DE 2937-303, Planunterlage Nr. 13
- FFH-Verträglichkeitsprüfung Gebiet DE 2935-305, Planunterlage Nr. 14
- SPA-Verträglichkeitsprüfung Gebiet DE 3036-401, Planunterlage Nr. 15
- SPA-Verträglichkeitsprüfung Gebiet DE 2738-421, Planunterlage Nr. 16

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 24. April 2024 bis einschließlich 23. Mai 2024

bewirkt. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie **ab dem 24.04.2024** im Internet auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/bekanntmachungen>.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen in der Zeit

vom 24. April 2024 bis einschließlich 23. Mai 2024

in der **Stadt Wittenberge**, August-Bebel-Straße 10, 19322 Wittenberge, Zimmer 52 während der folgenden Zeiten

am Montag	von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
am Dienstag	von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
am Mittwoch	von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
am Donnerstag	von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
am Freitag	von 07:30 bis 12:00 Uhr

und

in der **Stadt Perleberg**, Bauamt, Karl-Liebknecht-Straße 33, 19348 Perleberg, 2. OG, Zimmer 2.10 während der folgenden Zeiten

am Montag	von 07:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
am Dienstag	von 07:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
am Mittwoch	von 07:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
am Donnerstag	von 07:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 07:30 bis 12:00 Uhr

und

im **Amt Bad Wilsnack/Weisen**, Am Markt 1, 19336 Bad Wilsnack, Zimmer 22 (Bauamt) während der folgenden Zeiten

am Montag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
am Dienstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 16:00 Uhr
am Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

und

im **Amt Lenzen-Elbtal**, Kellerstr. 4, 19309 Lenzen, Zimmer 8 (Bauamt) während der folgenden Zeiten

am Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

und

in der **Gemeinde Karstädt**, Mühlenstr. 1, 19357 Karstädt, Zimmer 215 während der folgenden Zeiten

am Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr

am Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

und

in der **Gemeinde Plattenburg**, Dorfstr. 52 A, 19339 Plattenburg während der folgenden Zeiten

am Montag von 07:30 bis 15:30 Uhr
am Dienstag von 07:30 bis 15:30 Uhr
am Mittwoch von 07:30 bis 15:30 Uhr
am Donnerstag von 07:30 bis 15:30 Uhr
am Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr

und

in der **Gemeinde Gumtow**, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow, Zimmer 14 (Sitzungssaal) während der folgenden Zeiten

am Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
am Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
am Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
am Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 24.06.2024** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, schriftlich Einwendungen gegen den Plan erheben. Für den Beginn der Einwendungsfrist ist die Veröffentlichung im Internet maßgeblich. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes verlängert diese nicht. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)). Der Äußerungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung die Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten (§ 18a Abs. 6 AEG) durchführen. Findet ein Erörterungstermin oder eine Erörterung in einem digitalen Format statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
6. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
8. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Eisenbahn-Bundesamt
Im Auftrag
gez.
Förster